

Montag, den 15. Mai 1922 ferner:

- | | | | |
|---|------------|---|-------------------------------------|
| 3 | Uhr nachm. | Versammlung der Vereinigung landwirtschaftlicher Verleger | Buchgewerbehaus, Typographenzimmer. |
| 3 | " " | Sitzung der Wiederverkäufer-Kommission des Verbandes Evangel. Buchhändler | Evang. Vereinshaus, Roßstraße. |

Dienstag, den 16. Mai 1922.

- | | | | |
|----|-----------|---|--|
| 9½ | Uhr vorm. | Hauptversammlung des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins | Buchgewerbehaus, Typographenzimmer. |
| 11 | " " | Sitzung des Beirats der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe | Vorstandszimmer, Port. III, I. St. |
| 3¼ | " nachm. | Generalversammlung der Einkaufsgesellschaft Löwen G. m. b. H. | Geschäftshaus Karl W. Pierse-
mann, Königstr. 29. |
| 4 | " " | Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Auslandsbuchhandel | Kleiner Saal, Portal I. |

Bekanntmachung.

Deutsch-österreichischen Firmen wird das bisher unter Streifenband bezogene Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel ab Juli d. J. durch Postüberweisung zugestellt, weil diese Art der Zustellung jetzt möglich ist und dadurch die hohen Portokosten für die Bezahler erspart werden. Etwa mit dieser Maßnahme nicht einverstanden Firmen wollen uns bis Ende Mai Nachricht zukommen lassen, weil Anfang Juni die Bezugsgelder und die Portopauschal-Beträge für das III. Vierteljahr erhoben werden müssen.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Abt. Expedition.

Bericht des „Ausschusses zur Prüfung der Kulturabgabe“ im Börsenverein der Deutschen Buchhändler an dessen Vorstand.

Seit Januar 1921 erfährt die Öffentlichkeit von einem von dem Herrn Hofrat Dr. Friedrich Rösch in Berlin ausgehenden Plane einer reichsgesetzlich einzuführenden Bildungssteuer, beschönigend »Kulturabgabe« genannt. Weder der Buch-, Musik- und Kunsthandel, der als Steuererheber in Aussicht genommen ward, noch andere Stände, z. B. die Gelehrtenwelt, waren um ihre Meinung befragt worden. Dagegen begann in den Zeitungen eine lebhaft betriebene Reklame für den Plan unter allerlei Andeutungen, daß der Reichswirtschaftsrat, dem wohl Herr Rösch, aber kein Buchhändler als Mitglied angehört, sich mit der Sache beschäftige oder sie gar schon gebilligt habe. Ferner wurde die Nachricht verbreitet, in der Sitzung des Unterausschusses zur wirtschaftlichen Förderung der geistigen Arbeit im Reichswirtschaftsrat vom 16. Februar solle der Vertreter der Reichsregierung die Erklärung abgegeben haben, daß alle die mit der Kulturabgabe zusammenhängenden Fragen bereits in Bearbeitung genommen und auch schon mit den Regierungen der Länder erörtert worden seien.

Es erschienen bald lebhaft öffentliche Erörterungen für und wider. Der Buchhandel, nunmehr mit Recht beunruhigt, setzte (15. April 1921) einen »Ausschuß zur Prüfung der Kulturabgabe« ein, und auf dessen Antrag faßte die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 24. April eine sehr entschieden abwehrende Entschliebung, der sich der Deutsche Verlegerverein, der Verein der Deutschen Musikalienhändler, der Deutsche Musikalien-Verleger-Verein und die Vereinigung der Kunstverleger alsbald anschlossen.

Der erste weitere Schritt, den der Ausschuß nach seinem Zusammentritt für notwendig hielt, war die Zusammenfassung der Vorgänge, Tatsachen und Meinungen in einer Denkschrift, die als Grundlage für alle weiteren Erörterungen zu dienen habe. Sie wurde vom Vorsitzenden, Herrn Robert Voigtländer, verfaßt, von den anderen Mitgliedern des Ausschusses, namentlich den Musikverlegern, ergänzt und am 12. Juli 1921 für den Druck abgeschlossen. Sie enthielt in zwei Gruppen: 1. Tatsachen, 2. Meinung des Buch-, Musik- und Kunsthandels, alles Wesentliche zur Sache, auch ein Verzeichnis der schnell entstandenen Literatur und, aus dieser entnommen, einige besonders bemerkenswerte Aufsätze.

Die Denkschrift wurde zunächst in 14 000, im August umberändert in weiteren 11 000 Abzügen gedruckt. Die Versendung erfolgte in zwei Staffeln, vor und nach den großen Sommerferien, an die Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, an alle Ministerien, Universitäten und Hochschulen, Konservatorien und Konzertsinstitute, Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen, Handels- und Gewerbevereine, an die literarischen, musikalischen und künstlerischen Sachverständigenkammern, industrielle und wirtschaftliche Verbände und Vereine, an Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen und Verleger, an große und kleinere Büchereien, wissenschaftliche und Volksbildungsvereine. Als Beilage wurde die Denkschrift im Vbl. Nr. 170 (23. Juli) und in der Zeitschrift »Der geistige Arbeiter« verbreitet, außerdem aus der Hand und auf besondere Wünsche hin an viele Vereine und Personen. Im ganzen umfaßte bis zum 31. Dezember 1921 die Verbreitung 24 500 Stück.

Die Geschäftsstelle des Börsenvereins erhielt bis Ende des Jahres 1921 427 der Denkschrift zustimmende, 8 ablehnende Zuschriften von Hochschulen, Büchereien, Handels-, Handwerks- und Gewerbevereine, Konservatorien, Musikschulen, Konzertsinstituten, Musikvereinen, wissenschaftlichen Gesellschaften, Lehrervereinen, wirtschaftlichen Vereinen und einzelnen Personen. Die wenigen sich als Freunde der »Kulturabgabe« bekennenden Absender vermieden sorgfältig, auf die Gründe der Denkschrift gegen den Plan einzugehen, einer behauptete, die »Kulturabgabe« schon im Jahre 1898 erfunden zu haben.

Unter den öffentlich erschienenen verwerfenden Urteilen steht voran das der Preussischen Akademie der Wissenschaften (s. Börsenblatt 1921, Nr. 237).

Die die »Kulturabgabe« ablehnenden Zuschriften sind zum Teil in den derbsten Ausdrücken gehalten und daher zur öffentlichen Wiedergabe bis auf weiteres nicht geeignet. Doch haben wir einen Auszug in einigen Maschinenabschriften anfertigen lassen und von diesen zwei in der gleich zu erwähnenden Sitzung im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats vom 25. Januar 1922 dem Vorsitzenden überreicht mit dem Anheimgen, die Originale in der Geschäftsstelle des Börsenvereins einsehen zu lassen. Davon ist bis jetzt noch nicht Gebrauch gemacht worden.

Nach Erscheinen der Denkschrift verstummte plötzlich die bis da in den Zeitungen für die »Kulturabgabe« eifrig betriebene Reklame, man konnte beinahe ein halbes Jahr lang meinen, der Plan sei aufgegeben. Das erste neue Lebenszeichen der Herren Marcus, Rösch und Zeitlin war ein von ihnen am 30. November 1921 an den Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates erstatteter Bericht, der die Denkschrift des Börsenvereins völlig verschwiegelte! Dazu wurde sein Schluß an die Presse gegeben mit der den Inhalt des ganzen Berichtes zusammenfassenden Behauptung, der »Kulturabgabe« stünden im Rahmen des verlegerischen Betriebes grundsätzliche Schwierigkeiten nicht entgegen (!), und der durch die Kulturabgabe bedingte Aufschlag auf die Bücherpreise könne wirtschaftlich überhaupt nicht ins Gewicht fallen!

Da veranlaßte Ende des Jahres 1921 Herr Fritz Th. Eohn, der als Sachverständiger des Buchhandels an den Verhandlungen vom 30. Mai teilgenommen hatte, den Vorsitzenden des Unterausschusses des Reichswirtschaftsrates, Herrn Professor Dr. Jäckh, Vertreter des Buch-, Musik- und Kunsthandels zu einer Aussprache einzuladen. Der Ausschuß des Börsen-